

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 9.

Marienburg, den 3. Februar

1904.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 28. Januar 1904.

Der **Gutsbesitzer Weich** in Schönau ist durch Erloß des Herrn Oberpräsidenten zu Danzig vom 15. Januar d. J. zum **Amtdorfteher** für den Amtsbezirk Schönau auf eine Amtsbauer von 6 Jahren wiedervernannt worden.

Nr. 2. Marienburg, den 29. Januar 1904.

Das **Kreis-Ersaggeschäft** für den Kreis Marienburg wird in diesem Jahre nach folgendem Plan abgehalten werden:

1. In **Altfelde**, im **Ebv'schen Lokale**.

Montag, den 22. Februar 1904, Vorm. 9^{1/2} Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altfelde, Mettenhof, Nohrbors, Barwatz, Bruppendorf, Nechfeld, Fitchau, Fichauerfeld, Rafendorf, Kahlitz, Rothbude, Schlehla, Sommerau, Jovandorf, Regnale, Königsdorf, Schönwiele.

2. In **Ornan**, im **Liedtke'schen Lokale**.

Dienstag, den 23. Februar 1904, Vorm. 7 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altrosengart, Baalan, Eschenhof, Raduc, Marcushof, Tziensdorf, Hohenswalde, Neichhof, Nolenort, Schwandorf, Bengeln, Bengelwalde, Kaganwald, Compnan, Gronsch, Sorgenort, Ehlergart, Ehlergartfeld, Br-Nofengart, Stalle, Thödrichhof, Ornan, Br-Königsdorf.

3. In **Wernerddorf** im **Römer'schen Lokale**.

Mittwoch, den 24. Februar 1904, Vorm. 10 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Biedel, Al-Montan, Montanerforst, Bernersdorf, Altmischel, Bielesfelde, Kunjendorf, Gr-Montan, Abl. Rantan, Wielenz, Schönau, Altmünsterberg.

4. In **Neuteich** im **Deutschen Hause**.

a. Donnerstag, den 25. Februar 1904, Vorm. 10 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Brüste, Wierau, Neuteichsdorf, Neuteich, Branganau, Schönhof, Neuteichbinterfeld, Barndt, Kalsau, Vordenau, Brodlaß, Lindenau, Niebau, Tannke, Jergang.

b. Freitag, den 26. Februar 1904, Vorm. 10 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altenu, Gr-Lichtenau, Barchow, Traupenfelde, Danerau, Lelkau, Al-Lichtenau, Schwalbe, Beske, Tralan, Trampnan, Hensbuden, Barnau, Neuteich.

5. In **Tiegenhof** im **Papenfuß'schen Lokale**,

„**Hotel du Nord**“.

a. Sonnabend, den 27. Februar 1904, Vorm. 10^{1/2} Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Blatenhof, Nelmerwalde, Tiegenhagen, Altschäbe, Briersdorf, Ornan, Jantenhof, Kallteherberge, Rächwerder, Nehwalde, Scharbau, Holm, Tiegenort, Fritzenwerder, Altendorf, Petersdagen, Weyendorf, Reinsand, Stöbendorf, Reumünsterberg, Reuteicheralde, Bierzechnhuben, Orloff, Orloffersfelde, Bieghendorf, Rabetopp.

Sonntag, den 28. Februar 1904 Ruhe.

b. Montag, den 29. Februar 1904, Vorm. 10^{1/2} Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften:

Reinhuben, Tizeg, Marienu, Alkenau, Sächsberg, Schönlere, Barenhof, Bärwalde, Bogtei, Tiegenhof.

6. In Marienburg, im Gesellschaftshause.

(Marktallstraße)

a. Dienstag, den 1. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Schloß-Kallhof, Dammfelde, Simonsdorf, Stadtfeld, Vogelhaus, Blumfelde, Wieden, Halbschub, Herrenhagen, Schwalde, Kaminke, Hoppenbruch, Liebenhal, Lindenwald, Sandhof, sowie diejenigen Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche in den Jahren 1882 und früher geboren sind.

b. Mittwoch, den 2. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Gnojau, Gr. Lefewitz, Al. Lefewitz, Tragheim, sowie diejenigen Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche in dem Jahre 1883 geboren sind.

c. Donnerstag, den 3. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche im Jahre 1884 geboren sind.

d. Freitag, den 4. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Losung, bei der zu erscheinen den Militärpflichtigen des Jahrganges 1884 überlassen bleibt und Klassifikation.

Eine Stunde vor Beginn des Geschäfts müssen sämtliche zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen auf dem Sammelplatze vor dem Geschäftslokale anwesend sein. Die berordneten Gendarmen haben dieselben ordnungsmäßig aufzustellen und an der Hand der Verleisefliste vorzutreten zu lassen.

Zur Bestellung sind, soweit sie nicht ausdrücklich davon entbunden sind, verpflichtet, [sämtliche] in dem Jahre 1884, sowie die 1883 und 1882 geborenen und etwaigen älteren Militärpflichtigen, welche noch nicht im strengen Heere oder in der Marine gedient, auch eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben.

Die Magisträte, sowie die Herren-Guts- und Gemeindevorsteher haben alle Gesellungsfristigen zu den vorgenannten Terminen unter der ausdrücklichen Verwarnung zu bestellen, daß die Säumnigen oder Ausbleiben bestraft und eventl. als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden würden.

Die vorgeladenen Militärpflichtigen sind in ein Verzeichnis (siehe nachstehendes Muster) aufzunehmen. Dasselbe ist mir bis spätestens den 10. Februar d. J. einzureichen.

Wer durch Krankheit an Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angeheilt ist, durch den zuständigen Herrn Amtsvorsteher beglaubigt sein muß. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel können auf Grund einer solchen vorher einzureichenden Bescheinigung von der Stellung befreit werden. Diejenigen, welche laub-, schwerkräftig oder laubstumm sind, haben hierüber ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung im Musterungstermin vorzulegen, dagegen haben die, welche an Epilepsie leiden, auf eigene Kosten drei

glaubwürdige Zeugen für ihre Behauptung im Musterungs-termin zu stellen.

Alle Lehrer, welche zur Musterung gelangen, haben der Kommission ihr **Prüfungszugnis** vorzulegen.

Die **Stellungspflichtigen** müssen bei der Musterung zur Vermeidung von Strafen ihre **Leistungsscheine** mitbringen. Diejenigen, welchen die Papiere abhanden gekommen sind, müssen sich rechtzeitig Duplikate beschaffen. Die Magistrate, sowie die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** werden ersucht, darauf strengstens zu halten, daß die Militärpflichtigen im Besitz der erforderlichen Papiere sind.

Die Mannschaften müssen, am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Leibwäsche versehen und nüchtern sein und sich während des Musterungsgeschäfts, sowie auf dem Hin- und Rückwege, anständig und ruhig betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen sind zu dem Musterungstermin von den Herren **Gemeinde- und Gutsvorstehern** mitzubringen.

Begründete Reklamationen der Militärpflichtigen, einschließlich der Militärpflichtigen der fremdnationalen Bevölkerung, sind rechtzeitig bei dem zuständigen **Polizeiverwalter bzw. Amtsvorsteher** anzubringen. Reklamationsanträge, welche der Erziehungskommission zur Beurteilung nicht vorzulegen haben, müssen von der Ober-Erziehungskommission bestimmungsgemäß zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entstanden sein sollte.

Den **Magisträten**, sowie den Herren **Guts- und Gemeinde-Vorstehern** mache ich hierdurch ausdrücklich zur Pflicht, für die gehörige Verbreitung dieser Vorschriften in ihrem Bezirk Sorge zu tragen. Sie haben deshalb die **Stellungspflichtigen Mannschaften** bzw. deren Angehörige in verständlicher Weise zu belehren und nötigenfalls zu sich vorzuladen. Nichtbefolgung dieser Anordnung müßte strengstens geübt werden.

Die Herren **Polizeiverwalter** und Herren **Amtsvorsteher** ersuche ich, die eingehenden Gesuche zu prüfen und mir unter Anschluß einer ausgefüllten **Reklamations-Nachweisung sofort** zu überreichen. Der letzteren sind beizufügen:

1. Die **Taufscheine resp. Totenscheine** der Eltern oder Stiefeltern des Reklamanten,
2. eine **Bescheinigung** des zuständigen **Amtsvorstehers** über die Anzahl und das Alter der etwa vorhandenen Geschwister und
3. ein **Auszug aus** der Grundsteuer-Mutterrolle in betreff des Grundstücks des Reklamanten,
4. etwaige **amtsärztliche Bescheinigung** über den Gesundheitszustand des Reklamanten bzw. seiner Eltern.

Reklamations-Nachweisungen, denen diese Schriftstücke nicht beiliegen, werden den Herren **Amtsvorstehern** zur **Vervollständigung** zurückgegeben werden.

Die **Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve**, welche Ansprüche auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung machen zu dürfen glauben, haben ihre Gesuche bei dem zuständigen Herrn **Amtsvorsteher** bzw. **Polizeiverwalter** anzubringen. Letztere werden ersucht, die eingehenden Anträge zu prüfen und darüber eine, nach dem untenstehenden Schema anzufertigende **Nachweisung**, aus welcher sowohl die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Antragsteller, als auch die obwaltenden besonderen Umstände, welche das Bedürfnis einer Zurück-

stellung bedingen, ersichtlich sind, bis zum **8. Februar** hier einzureichen.

Nachweisung

der für den Fall seiner Mobilmachung zurückzustellenden Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve.

Kaufende Nummer	Erziehungsteil	Dienstgrad	Vor- und Zuname	Jahr u. Tag der Geburt	Zeit des Dienstbeginns	Stand und Gewerbe	Ob verheiratet	Anzahl der Kinder	Alter des Vaters und der Mutter	Berücksichtigungsgründe und Bemerkungen	Entscheidung der Kommission
-----------------	----------------	------------	-----------------	------------------------	------------------------	-------------------	----------------	-------------------	---------------------------------	---	-----------------------------

Ueber die Reklamationen und alle Anträge auf Zurückstellung von **Bertonen des Beurlaubtenstandes** wird am **4. März d. Js.** entschieden werden. Die Eltern der Militärpflichtigen, in deren Interesse reklamiert wird, müssen in dem Musterungslotale **gegenan sein**.

Ausbleiben im Musterungstermin hat **Nichtberücksichtigung der Reklamationen** zur Folge.

Die stammrollenföhrenden Behörden mache ich auf **Nachsehendes** aufmerksam:

1. Die **Stammrollen** werden so schnell wie möglich an die Behörden gesandt werden, bitten also hier nicht abgeholt werden.
2. Die **Leistungsscheine** bleiben in den Händen der Militärpflichtigen und sind von diesen im **Musterungstermin** mitzubringen.
3. Die **Geburtscheine** der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges aus fremden Bezirken sind zu den **Belägen der Stammrollen** zu heften.
4. Die **Reklamanten, sowie deren Eltern** sind für den **4. März** nach Marienburg vorzuladen. **Diese Verfügung ist wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.**

Ich mache die stammrollenföhrenden Behörden für die Befolgung der gegebenen Vorschriften seitens der Beteiligten **verantwortlich**.

Verzeichnis

der **Stellungspflichtigen** aus für 1904.

Kaufende Nummer	Vor- und Zuname	Geburts-			Ob, wann und aus welcher Ortschaft zuletzt zur Musterung gewesen
		Ort und Kreis	Tag	Monat	
				Jahr	

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Der in der Gemeinde **Fischau** parallel der **Plafaterstraße** gehende **öffentliche Weg** vom evangelischen Pfarrergartenstück bis zur **Einmündung** in den **legen Weg** ist **eingegangen** und dem öffentlichen Verkehr entzogen.
Kufolt, den 25. Januar 1904. Der **Amtsvorsteher**.